

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2024/2025

Ausgegeben am 08.01.2025

13. Stück

- 84. Richtlinie für die Einrichtung und Abwicklung von Universitätslehrgängen (ULG) an der Medizinischen Universität Graz
 - 85. Erratum Leitungen: Bestellung zur Vorständin einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 86. Ausschreibung von Stellen
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

84. Richtlinie für die Einrichtung und Abwicklung von Universitätslehrgängen (ULG) an der Medizinischen Universität Graz

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 17.12.2024 folgende Richtlinie beschlossen hat:

Richtlinie für die Einrichtung und Abwicklung von Universitätslehrgängen (ULG) an der Medizinischen Universität Graz

I. Einrichtung eines Universitätslehrgangs (ULG)

- a) Die Einrichtung eines ULGs erfolgt gemäß dem im Qualitätsmanagementsystem der Medizinischen Universität Graz definierten Prozesses, welcher die Genehmigung der Errichtung durch das Rektorat, die Erlassung des Curriculums durch den Senat, die Festsetzung der Lehrgangsbeiträge durch das Rektorat, sowie die Unterzeichnung eines allfälligen Kooperationsvertrages durch die zuständigen Rektoratsmitglieder umfasst.
- b) Die Erlassung neuer Curricula erfolgt aufgrund universitätsrechtlicher Vorgaben nach Beschluss durch die Curricularkommission für Postgraduale Ausbildung und Genehmigung durch den Senat. Die Curricula werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- c) Das Curriculum sowie die Grunddaten und Berechtigungen jedes eingerichteten ULGs werden in MEDonline erfasst.

II. Kooperationen

- a) ULG können gemäß § 56 UG idGF in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt werden. In einem solchen Fall ist zwingend ein Kooperationsvertrag zu schließen, in dem die Durchführung, die Finanzierung, die Zuständigkeiten (insbesondere für Zulassung, Zeugnisse, etc.) sowie alle Rechte und Pflichten (insbesondere Haftungsfragen), zu regeln sind. Kooperationsverträge können nur auf Rektoratsebene gemäß der jeweiligen Geschäftsordnung des Rektorates abgeschlossen werden.
- b) Im Falle von Kooperationen wird das Curriculum an der den Abschluss vergebenden Universität erstellt und veröffentlicht, es sei denn es handelt sich um ein gemeinsames Studienprogramm (§ 54d UG) oder ein gemeinsam eingerichtetes Studium (§ 54e UG).
- c) Eine Veröffentlichung des Kooperationsvertrags erfolgt nur insoweit die Universität dazu gesetzlich verpflichtet ist (§ 56 Abs 4 letzter Satz UG idGF).

III. Lehrgangsführung

- a) Für jeden Lehrgang wird eine wissenschaftliche und organisatorische Leitung eingerichtet. In bestimmten Fällen kann zusätzlich eine fachspezifische Leitung eingesetzt werden.
- b) Für jeden ULG ist eine wissenschaftliche Lehrgangsführung, bestehend aus einer*in wissenschaftlichen Lehrgangsführer*in sowie einer Stellvertretung, zu bestellen, wobei es sich mindestens bei einer Person um eine*n Angehörige*n der Medizinischen Universität Graz handeln und zumindest eine der beiden Personen über eine Habilitation iSd § 103 UG idGF oder eine gleichwertigen Qualifikation verfügen muss.

- c) Die Bestellung zur*zum Lehrgangsführer*in bzw. deren Stellvertretung erfolgt gemäß der Geschäftsordnung des Rektorats bis auf Widerruf und ist mittels Bestellschreiben, das auch die Rechte und Pflichten definiert, zu beurkunden.
- d) Die Rechte und Pflichten der Lehrgangsführung sind in Punkt V. sowie Anhang III zu dieser Richtlinie definiert.
- e) Die Bestellung ist im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.
- f) Die Funktionen werden in MEDonline hinterlegt.
- g) Die Honorierung sämtlicher Mitglieder der Lehrgangsführung erfolgt ausschließlich aus Finanzmitteln des jeweiligen ULG.

IV. Lehrende

- a) Die Lehrenden werden von der wissenschaftlichen Lehrgangsführung gemäß ihrer fachlichen Eignung vorgeschlagen und vom für Studium und Lehre zuständigen Rektorsmitglied betraut.
- b) Externe Lehrende erhalten die Entlohnung auf Werkvertragsbasis.
- c) Die Honorierung aller Lehrenden erfolgt ausschließlich aus Finanzmitteln des jeweiligen ULG.

V. Ausübung von Leitungsfunktionen und/oder Lehrtätigkeiten durch Mitarbeiter*innen

- a) Mitarbeiter*innen mit einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz erhalten für die Ausübung von ULG-Leitungsfunktionen sowie für ULG-Lehrtätigkeiten entsprechende Zusätze zu ihren Dienstverträgen und haben die Leitungsfunktion bzw. Lehrtätigkeiten außerhalb der Dienstzeit ihres Grunddienstverhältnisses auszuüben.
- b) Sofern die ULG-Tätigkeit an Wochentagen während der üblichen Arbeitszeit des Grunddienstverhältnisses auszuüben ist, haben die Mitarbeiter*innen darüber genau Aufzeichnungen zu führen, die belegen, dass die Lehrtätigkeit in der Freizeit stattgefunden hat. Die Arbeitszeit des Grunddienstverhältnisses ist jedenfalls im Durchrechnungszeitraum einzuhalten.
- c) Sämtliche ULG-Tätigkeiten sind von der*dem Mitarbeiter*in eigenständig nach den internen Vorgaben analog zur Meldung einer Nebenbeschäftigung zu melden.
- d) Lit a) bis c) gelten nicht für jene Mitarbeiter*innen, deren Dienstnehmereigenschaft allein durch die Anstellung aus ULG-Mitteln begründet ist.

VI. Finanzgebarung

Die Finanzgebarung erfolgt an der Medizinischen Universität Graz, sofern nicht in einem Kooperationsvertrag anderes vereinbart wurde. Nachfolgende Regelungen gelten für alle ULG mit Finanzgebarung an der Medizinischen Universität Graz:

- a) Die Lehrgangsbeiträge werden entsprechend der Kostenkalkulation für Universitätslehrgänge (Anhang II) unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten, des Mitbewerbs und der angesprochenen Zielgruppe gemäß § 56 Abs. 5 UG idGF vom Rektorat festgesetzt.

- b) Jeder ULG-Durchgang wird von der Lehrgangsleitung separat mit allen zu erwartenden Ein- und Auszahlungen gemäß Kalkulation (Anhang II) in der jeweils gültigen Fassung vorab kalkuliert. Dabei sind die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Transparenz zu beachten.
- c) Alle ULGe sind gemäß ihrer Kalkulation durchgangsweise in SAP erfasst, in dem alle Ein- und Ausgaben nachvollziehbar ersichtlich und auswertbar sind.
- d) Die Abgeltung der Lehrenden sowie der Lehrgangsleitung und allfälliger administrativer und/oder wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen ist gemäß Kalkulation darzustellen und nach den jeweils anzuwendenden dienstrechtlichen Vorschriften durchzuführen.
- e) Nach Finanzabschluss eines jeden Durchganges erfolgt die Analyse der Einnahmen und Ausgaben, deren Ergebnis in die weiteren Planungen des ULGs einfließt. Im Zuge der Nachkalkulation ist ein SOLL-IST-Vergleich von der Lehrgangsleitung durchzuführen. Die im Plan aufgestellten Prämissen sind im Rahmen der IST-Analyse zu überprüfen. Über- sowie Unterschreitungen sind darzustellen. Die Erkenntnisse der vorgenommenen Analyse müssen Eingang in die Kalkulation der Folge-ULG finden. Die Nachkalkulation ist am Ende jedes Durchgangs durchzuführen und dem Controlling von der Lehrgangsleitung zu übermitteln.
- f) Es gelten die universitätsweit einheitlichen Durchführungsbestimmungen für Universitätslehrgänge gemäß Anhang I, insbesondere bezüglich Zahlungs- und Stornobedingungen, die auch in jedem Anmeldeformular anzuschließen sind.

VII. Kostenersätze

- a) Alle ULG mit Finanzgebarung an der Medizinischen Universität Graz entrichten einen Kostenersatz für zentrale Serviceleistungen. Diese ist gemäß Kostenkalkulation (Anhang 2) mit ein zu kalkulieren und wird beim jeweiligen Universitätslehrgang automatisch in Abzug gebracht.
- b) Alle ULG mit Finanzgebarung bei einer*m Kooperationspartner*in entrichten einen Unkostenbeitrag („Servicepauschale“) gemäß den im Kooperationsvertrag festgelegten Kriterien.

VIII. Raumnutzung

- a) Im Rahmen der Serviceleistungen sind die Raumnutzungskosten an der Med Uni Graz berücksichtigt.
- b) Die Lehrräume der Medizinischen Universität Graz stehen für ULG zur Verfügung soweit die hierfür genutzten Räumlichkeiten nicht für Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Rahmen der ordentlichen Studien benötigt werden.

IX. Ergebnisverwendung

- a) Nach dem Finanzabschluss jedes Durchganges mit Finanzgebarung an der Med Uni Graz werden Überschüsse auf ein Sammelkonto pro ULG übertragen und als Rücklage (zB. für etwaige negativ bilanzierende Folgedurchgänge desselben Lehrgangs) verwendet.

- b) Schließt ein Durchgang negativ ab, wird das Negativergebnis aus den Rücklagen ausgeglichen. Wenn (noch) keine Rücklagen für einen ULG bestehen, kommt analog das sogenannte „Eskalations-Prinzip“ der jeweils gültigen Drittmittel-Richtlinie der Medizinischen Universität Graz zur Anwendung.
- c) Wird ein ULG eingestellt und gibt es ein finanzielles Guthaben, dessen Aufteilung nicht durch einen Kooperationsvertrag geregelt ist, so fällt dieses an das für Studium und Lehre zuständige Rektoratsmitglied.

X. Qualitätssicherung

- a) Masterarbeiten sind entsprechend der „Richtlinie für die Erstellung einer Masterarbeit in einem Universitätslehrgang“ idgF zu verfassen und via MEDonline zu veröffentlichen.
- b) Universitätslehrgänge mit Zulassung an der Med Uni Graz sind in die hochschulinterne Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden. Dies gilt für alle ULG unabhängig davon, ob diese in der alleinigen Verantwortung der Medizinischen Universität Graz oder in Kooperation mit dieser durchgeführt werden. Die Ergebnisse werden der Lehrgangsleitung rückgemeldet und diese führt Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich durch und legt dem für Studium und Lehre zuständigen Rektoratsmitglied auf Verlangen einen Bericht über Evaluierungsergebnisse und durchgeführte, sowie geplante Maßnahmen vor.
- c) Die Entscheidung über die weitere Betrauung von Lehrenden wird aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung der Lehrenden getroffen.
- d) Das für Studium und Lehre zuständige Rektoratsmitglied wird über die Ergebnisse der Gesamtevaluierung informiert. Wird ein gesamter ULG überwiegend negativ beurteilt, entscheidet das Rektorat über dessen Weiterführung.

XI. Geltung und Anwendung

Die „Richtlinie für Universitätslehrgänge (ULG) an der Medizinischen Universität Graz“ samt Anhängen tritt mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft und ersetzt die bisher geltende „Richtlinie für Universitätslehrgänge (ULG) an der Medizinischen Universität Graz“ samt Anhängen vollinhaltlich.

XII. Anhänge

Anhang I - Durchführungsbestimmungen für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

Anhang II - Kostenkalkulation für Universitätslehrgänge (ULG) der Medizinischen Universität Graz

Anhang III- Rechte und Pflichten der Leiter*innen von Universitätslehrgängen

Anhang I

Durchführungsbestimmungen für Universitätslehrgänge an der Medizinischen Universität Graz

§ 1 Anmeldung

(1) Die vorliegenden Durchführungsbestimmungen gelten für alle von der Med Uni Graz veranstalteten Universitätslehrgänge und werden von der*dem Teilnehmer*in durch ihre*seine verbindliche und rechtsgültige Anmeldung zum Universitätslehrgang anerkannt.

(2) Die Lehrgangsleitung ist berechtigt nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der Teilnehmer*innen zu treffen. Bis spätestens 8 Wochen vor Lehrgangsbeginn erhalten sämtliche Bewerber*innen eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene Bewerber*innen, welche die curricularen Zulassungskriterien erfüllen werden auf einer Warteliste nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge bei Ausfall einer Teilnehmerin*eines Teilnehmers nach.

(3) Die Medizinische Universität Graz (Med Uni Graz) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an Teilnehmer*innen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.

(4) Ebenso behält sich die Med Uni Graz das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich des Ortes der Abhaltung, der Zeiten und Termine, der Lehrinhalte und der*des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen. Zudem ist die Med Uni Graz berechtigt aufgrund höherer Gewalt und/oder behördlicher Anordnungen notwendige Änderungen der Abhaltungsmethode vorzunehmen. Änderungen im Sinne dieses Absatzes berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung bzw. (teilweisen) Rückerstattung des Lehrgangsbeitrages bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

§ 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

(1) Teilnehmer*innen am Lehrgang haben für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss die Fortsetzung des Studiums iSd § 62 UG idGF zu melden, andernfalls erlischt ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Z 2 UG idGF.

(2) Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idGF ist die Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen Hochschüler*innenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.

(3) Wurde der Lehrgang nicht innerhalb der curricular festgelegten Höchststudiendauer erfolgreich abgeschlossen, erlischt die Zulassung gem. § 71 Abs 1 Z 6 UG idGF automatisch mit deren Überschreitung.

(4) Lehrgangsteilnehmer*innen können gem. § 67 UG idGF bei der*dem Dekan*in für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist der ÖH-Beitrag gem. Abs. 2. zu entrichten - jedoch kein erweiterter Lehrgangsbeitrag gem. § 2 Abs. 5. Eine allfällige Ratenzahlungsvereinbarung ist während dieses Semesters pausiert. Semester, in denen die Lehrgangsteilnehmer*innen beurlaubt sind, werden für die Berechnung der Höchststudiendauer mitgezählt.

§ 2 Verpflichtung zur Entrichtung des Lehrgangsbeitrags

(1) Gemäß § 56 Abs 5 UG idgF sind die Teilnehmer*innen verpflichtet, für den Besuch eines Universitätslehrganges einen Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Universitätslehrgangs vom Rektorat der Med Uni Graz festzusetzen.

(2) Zwischen der Med Uni Graz und den Teilnehmer*innen besteht ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis. Durch die Zahlung des gesetzlich vorgesehenen Lehrgangsbeitrages wird kein privatrechtliches Rechtsverhältnis begründet, da die Universitäten in Studienangelegenheiten gemäß § 51 Abs 1 UG idgF im Rahmen der Hoheitsverwaltung tätig werden.

(3) Der gesamte nach § 56 Abs 5 UG idgF vom Rektorat festgesetzte Lehrgangsbeitrag ist vor Beginn des Lehrganges fällig. Es besteht jedoch die Möglichkeit einer Vereinbarung über eine Ratenzahlung mit der Lehrgangsleitung, wobei sicherzustellen ist, dass die Bezahlung der letzten Rate jedenfalls vor dem Antritt zur letzten im Curriculum vorgeschriebenen Prüfung oder bei Universitätslehrgängen mit Masterabschluss vor der Einreichung der Masterarbeit erfolgt ist.

(4) Der in Rechnung gestellte gesamte Lehrgangsbeitrag bzw. im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung die erste in Rechnung gestellte Rate hat spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzulangen. Erst mit vollständiger Begleichung des in Rechnung gestellten Betrages ist die*der Teilnehmer*in zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Fall eines Zahlungsverzuges ist die*der Teilnehmer*in nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Bei einer semesterweisen Ratenzahlungsverpflichten, haben die Teilnehmer*innen die jeweilige Rate jedes Semester innerhalb der Frist für die Meldung der Fortsetzung des Studiums zu entrichten.

(5) Der Lehrgangsbeitrag bezieht sich auf die im Curriculum vorgesehene Lehrgangsdauer ohne Toleranzsemester. Wird der Lehrgang nicht in der vom Curriculum vorgesehenen Mindeststudienzeit abgeschlossen, fällt für jedes benötigte Toleranzsemester ein erweiterter Lehrgangsbeitrag in Höhe von EUR 500,00 an.

(2) Alle Lehrgangsbeiträge verstehen sich in Euro und inkludieren das Unterlagenmaterial (Skripten, Handouts) in elektronischer oder haptischer Form; nicht inkludiert sind sämtliche anderen Ausgaben der Teilnehmer*innen, die aus der Lehrgangsteilnahme resultieren, z.B. Bücher, Unterbringung, Anreise, Verpflegung, Ausdrucke etc.

(3) Der Lehrgangsbeitrag ist derzeit umsatzsteuerbefreit. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass dieser umsatzsteuerpflichtig ist, ist die Med Uni Graz dazu berechtigt, die Umsatzsteuer nachträglich in Rechnung zu stellen und erklärt sich die*der Teilnehmer*in zur Nachentrichtung der Umsatzsteuer bereit.

§ 3 Stornierung und Abmeldung

(1) Ein kostenfreier Rücktritt gemäß § 4 Abs 1 Z 8 FAGG ist innerhalb von 14 Tagen nach Bestätigung über die Aufnahme möglich. Der*die Teilnehmer*in kann dafür das von der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung gestellte Muster-Widerrufsformular laut Anhang II des Anmeldeformulars verwenden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Bereits eingezahlte Lehrgangsbeiträge werden in diesem Fall an die*den Teilnehmer*in rückerstattet.

(2) Bei einer Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin*des Teilnehmers nach oben genannter Frist wird eine Stornogebühr von 50 % des gesamten Lehrgangsbeitrags verrechnet und fällig.

(3) Bricht der*die Studierende den Universitätslehrgang vor dessen Ende ab, wird der gesamte offene Lehrgangsbeitrag zur Zahlung fällig und von der Med Uni Graz in Rechnung gestellt.

§ 4 Haftung

(1) Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der Med Uni Graz.

(2) Für im Rahmen des Lehrgangs auftretende Schäden wird die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschlossen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden sowie von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ist jedenfalls ausgeschlossen. Jede*r Teilnehmer*in handelt eigenverantwortlich und ist verpflichtet die Med Uni Graz aus solchen Ansprüchen schad- und klaglos zu halten.

(3) Im Fall von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum Lehrgang mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die Med Uni Graz keine Haftung.

(4) Es gilt die Hausordnung der Med Uni Graz bzw. des Veranstaltungsortes in der jeweils geltenden Fassung. Ein wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung oder andere Sicherheits- bzw. Ordnungsvorschriften können zum Ausschluss von der Lehrgangsteilnahme führen. Eine Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.

§ 5 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den Teilnehmer*innen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der Med Uni Graz oder der Verfasserin*des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur zur persönlichen Nutzung der Teilnehmer*innen zur Verfügung. Ein über die freien Werknutzungen iSd Urheberrechtsgesetzes hinausgehender Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

§ 6 Sonstiges

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.

(2) Außer den in diesen Durchführungsbestimmungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen - auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit - bedürfen der Schriftform.

Anhang II

Kalkulationsgrundlagen Universitätslehrgänge (ULG) an der Medizinischen Universität Graz

Einnahmenkategorien

Die Finanzierung eines Universitätslehrgangs darf keinesfalls aus Mitteln des Globalbudgets erfolgen. Einnahmen/Finanzierungsmöglichkeiten sind wie folgt:

1. Teilnahmegebühren für den Besuch des gesamten Lehrgangs oder ausgesuchten Teilen davon
2. Förderungen aufgrund eines Fördervertrags
3. Sponsoring aufgrund eines Sponsoringvertrags
4. Unterstützung durch Drittmittel (ULG Sammler etc)

Kostenkategorien

1. Kostenersatz
2. direkte Personalkosten
3. direkte Sachmittel
4. direkte Investitionen
5. indirekte Personalkosten
6. indirekte Sachmittel
7. Risikoaufschlag

Ad 1: Kostenersatz

13 % der Erlöse eines Lehrgangsdurchgangs sind als Kostenersatz an die Med Uni Graz für zentrale Serviceleistungen zu kalkulieren und werden dem jeweiligen Universitätslehrgang (ULG) automatisch verrechnet. Ausgenommen vom Kostenersatz sind interne Leistungsverrechnungen.

Ad 2: Direkte Personalkosten

Die direkten Personalkosten umfassen die Kosten je ULG für das Honorar der Lehrgangsleitung, das Honorar der internen und externen Lehrenden sowie für wissenschaftliches und administratives Personal. Diese Personalkosten sind direkt aus den Erlösen des jeweiligen ULG-Durchgangs (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu bezahlen.

Ad 3: Direkte Sachmittel

Direkte Sachmittel sind Ausgaben für jene Leistungen, die ein ULG direkt von einem Lieferanten bezieht. Die direkten Sachmittel umfassen unter anderem die Anmietung von externen Räumlichkeiten zur Abhaltung des jeweiligen ULGs, Büromaterial, Reisekosten, Nächtigungsgelder für Vortragende, Marketingkosten wie Schaltung von Inseraten des

einzelnen ULG, etc. Diese Kosten sind aus den Erlösen des jeweiligen ULGs (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu bezahlen.

Ad 4: Direkte Investitionen

Von einer Investition spricht man, wenn die Anschaffung inkl. USt die gesetzliche Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter gem. § 13 EStG (EUR 1.000,- per 1.1.2023) übersteigt. Direkte Investitionen je ULG wie z.B. die Anschaffung von Notebooks etc. sind aus den Finanzmitteln des jeweiligen ULGs (über den jeweiligen ULG Innenauftrag) zu tragen.

Ad 5: Indirekte Sachmittel

Verwendet der ULG Sachmittel, welche primär über das Globalbudget angeschafft und beglichen wurden, sind diese ebenfalls entsprechend des Verbrauchs zu ersetzen. Bsp.: Anteilige Druckkosten eines gemeinsam benutzten Geräts, Laborbedarf etc.

Ad 6: Risikoaufschlag

Weiters ist ein **Risikoaufschlag** in Höhe von 2 Lehrgangsbeiträgen zu kalkulieren, der unvorhergesehene Kosten oder den Ausfall von Lehrgangsgebühren (durch Dropouts) abfedern soll, soweit nicht Rücklagen des ULG in Höhe von mindestens 2 Lehrgangsbeiträgen vorhanden sind.

Anhang III

Rechte und Pflichten der Leiter*innen von Universitätslehrgängen

Präambel

Jegliche Art von Lehrgangsleitung sowie deren Stellvertretung wird gemäß Punkt III lit.a) dieser Richtlinie bestellt.

Arten der Lehrgangsleitung und deren Rechte und Pflichten

1. Wissenschaftliche Lehrgangsleitung

a) Als wissenschaftliche Lehrgangsleitung werden immer Angehörige der Medizinischen Universität Graz mit einer Habilitation iSd § 103 UG idgF oder einer gleichwertigen Qualifikation bestellt.

b) Die wissenschaftliche Lehrgangsleitung ist persönlich auszuüben. Rechte und Pflichten hieraus können nicht an Dritte übertragen werden.

c) Aufgaben der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung sind:

- der Vorschlag für die Ausgestaltung und ggf. Änderung des Curriculums sowie Einreichung desselben in die Curricularcommission für Postgraduale Ausbildungen,
- die wissenschaftliche Betreuung und Aufsicht des Universitätslehrganges,
- die Auswahl der fachlich und didaktisch geeigneten Lehrenden zur Vorlage für die Betrauung durch das für Studium und Lehre verantwortliche Rektoratsmitglied,
- die Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden,
- die Auswahl der Lehrgangsteilnehmer*innen gemäß den Zulassungsbestimmungen des Curriculums und Durchführung eines allfälligen Vorauswahlverfahrens,
- der Kontakt zu Studierenden bezüglich wissenschaftlicher Agenden,
- die Sicherstellung der Einhaltung der Qualitätsvorgaben der Med Uni Graz inklusive Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen bei negativen Evaluierungsergebnissen und Information darüber an das für Studium und Lehre verantwortliche Rektoratsmitglied,
- die Unterschrift am Zeugnis und
- die fachliche Letztverantwortung für Vortragende und anderes ULG Personal.

2. Organisatorische Lehrgangsleitung

- a) Die organisatorische Lehrgangsleitung kann an der Med Uni Graz angesiedelt sein, aber auch bei einem Kooperationspartner gemäß den Vorgaben eines gültigen Kooperationsvertrags.
- b) Soll die organisatorische Lehrgangsleitung durch Mitarbeiter*innen eines Kooperationspartners ausgeübt werden, erfolgt die Bestellung auf Vorschlag des Kooperationspartners.
- c) Die organisatorische Lehrgangsleitung kann diese Aufgaben an weitere für die Durchführung des ULG Angestellte oder Angestellte des Kooperationspartners delegieren. Die Endverantwortung dafür hat jedenfalls die mit der organisatorischen Lehrgangsleitung betraute Person zu tragen.
- d) Die wissenschaftliche und organisatorische Lehrgangsleitung kann in Personalunion ausgeübt werden, wenn beide Funktionen an der Med Uni Graz angesiedelt sind.
- e) Aufgaben der organisatorischen Lehrgangsleitung sind:
- die Finanzgebarung inkl. Kalkulationserstellung, Aufforderung zur Zahlung/ Rechnungserstellung der Lehrgangsgebühren und Kostenverantwortung sowie Abrechnung mit Fördergebern und die Erstellung einer Nachkalkulation am Ende jedes ULG-Durchlaufs,
 - die Zeichnungsbefugnis bezüglich des Lehrgangsbudgets (Raumanmietung, Catering, Lehrbeauftragung etc.), nicht jedoch Angelegenheiten, die die organisatorische Leiterin*den organisatorischen Leiter persönlich betreffen,
 - die Verantwortung für die Organisation von Schulungsräumlichkeiten und Unterrichtsterminen sowie die Beantragung und Befüllung der E-Learning Plattformen,
 - die Erstellung des Stundenplans,
 - die Personalauswahl und Personalantragsstellung für die ULG Koordination und das Hilfspersonal,
 - die Prüfung der finanziellen Bedeckbarkeit vor Vertragsabschlüssen mit Vortragenden, Abschlussarbeitsbetreuenden und Mitarbeiter*innen,
 - die organisatorische Koordination der Mitarbeiter*innen,
 - die Verantwortung für das lehrgangsspezifische Marketing (ULG Folder, Inserate, etc.),
 - die Verständigung der Studierenden und Lehrenden bei diversen Belangen,
 - die Planung der Prüfungen und der damit verbundenen Aufgaben,
 - die Verantwortung für die Organisation der Abschlussfeier,
 - bei Bedarf die Organisation der Verpflegung der Studierenden und Lehrenden,
 - bei Bedarf die Organisation der Nächtigung für Lehrende,
 - die Freigabe für MEDonline Accounts für Lehrende und Abschlussarbeiten Betreuende an die zuständige Organisationseinheit und
 - die Verantwortung für die Administration des Lehrgangs.

3. Fachspezifische Lehrgangsleitung

a) In einigen (interdisziplinären) Lehrgängen ist die zusätzliche Bestellung einer fachspezifischen Lehrgangsleitung gesetzlich vorgeschrieben oder aber fachlich bedingt notwendig, um die (ärztlich-) wissenschaftliche Lehrgangsleitung zu unterstützen (Pflege, gehobener medizinisch-technischer Bereich etc.).

b) Soll die fachspezifische Lehrgangsleitung durch Mitarbeiter*innen eines Kooperationspartners ausgeübt werden, erfolgt die Bestellung auf Vorschlag des Kooperationspartners.

c) Die fachspezifische Lehrgangsleitung ist persönlich auszuüben. Rechte und Pflichten hieraus können nicht an Dritte übertragen werden.

d) Die fachspezifische Lehrgangsleitung kann in Personalunion mit der organisatorischen Lehrgangsleitung ausgeübt werden, wenn beide Funktionen an der gleichen Institution angesiedelt sind.

d) Aufgaben der fachspezifischen Lehrgangsleitung sind:

- die Ausgestaltung und Änderung des Curriculums in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung,
- die wissenschaftliche Betreuung und Aufsicht des Universitätslehrganges gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung,
- die Auswahl der fachlich und didaktisch geeigneten Lehrenden und Betreuenden von Abschlussarbeiten gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung,
- die Abstimmung der Lehrinhalte mit den Lehrenden gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung,
- die Beteiligung bei der Auswahl der Lehrgangsteilnehmer*innen gemäß den Zulassungsbestimmungen des Curriculums,
- der Kontakt zu Studierenden gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung bezüglich inhaltlicher Agenden,
- die Sicherstellung der Einhaltung der von der Med Uni vorgegebenen fachlichen Qualitätsvorhaben inklusive Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen bei negativen Evaluierungsergebnissen gemeinsam mit der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung und
- die Unterschrift am Zeugnis, sofern rechtlich erforderlich.

85. Erratum Leitungen: Bestellung zur Vorständin einer Klinischen Organisationseinheit im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ PDⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Eva REININGHAUS, MBA**
zur Vorständin der Universitätsklinik für
Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
mit Wirkung ab **01.01.2025** befristet bis zum **31.12.2028**,
vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat. Die Leiterbestellung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz vom 18.12.2024, StJ 2024/25, 12. Stk, RN73, wird hiermit widerrufen.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

86. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie

Kennung KA-MKG-2024-003074

Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
Klinische Abteilung für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- Wissenschaftliches Interesse

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Augenheilkunde und Optometrie

Kennung UK-AUGEN-2024-003084
 Universitäts-Augenklinik
 Beschäftigungsausmaß 100%
 bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Augenheilkunde und Optometrie mit Schwerpunkt vorderer Augenabschnitt
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- EDV-Kenntnisse (SPSS)
- hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Innere Medizin und
Endokrinologie und Diabetologie**
Kennung KA-ENDO-2024-003085
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie
Beschäftigungsausmaß 100%
bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Aktive Forschungsaktivität im Bereich der Endokrinologie und Diabetologie inklusive Abwicklung von Forschungsprojekten mit internen und externen wissenschaftlichen Partner*innen
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Klinischen Abteilung für Endokrinologie und Diabetologie der Universitätsklinik für Innere Medizin

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Klinische Erfahrung in Diabetologie und Endokrinologie und praktische Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien (Phase 1 und 2)
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Innere Medizin
Kennung KA-NEPRO-2024-003099
Universitätsklinik für Innere Medizin
Klinische Abteilung für Nephrologie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nephrologie
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Innere Medizin
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen in wissenschaftlichen Journalen im Bereich der Nephrologie und/oder Transplantation, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (z. B. Karriereoption Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Innere Medizin/Spezialgebiet Nephrologie
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (inkl. Statistikprogramme)
- Sozialkompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 115.040,66** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
Kennung KA-PPULM-2024-003100
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde
Klinische Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient*innen im Bereich der Klinischen Abteilung für Pädiatrische Pulmonologie und Allergologie
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Pädiatrischen Pulmonologie und Allergologie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin*Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendheilkunde, speziell der Pädiatrischen Pulmonologie und Allergologie
- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Sozialkompetenz
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 115.040,66** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Wiederholung der Ausschreibung:**Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Medizinische Genetik**

Kennung DFI-HUMGEN-2025-003105

Diagnostik & Forschungsinstitut für Humangenetik

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Patient*innenbetreuung in der Humangenetik Ambulanz sowie interdisziplinären Sprechstunden, Konsiliartätigkeit, Mitwirkung in der Diagnostik genetisch bedingter Erkrankungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden Forschung im Bereich der Humangenetik, inklusive Abwicklung von Forschungsprojekten mit internen und externen Partner*innen
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung mit humangenetischen Fragestellungen und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität
- Hohe Handlungsorientierung und Durchsetzungsstärke
- Teamorientierung und hohe Gestaltungsmotivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 65.763,18** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **06. Februar 2025**.

Wiederholung der Ausschreibung:

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Thoraxchirurgie
 Kennung KA-TORAX-2025-003107
 Universitätsklinik für Chirurgie
 Klinische Abteilung für Thorax- und hyperbare Chirurgie
 Beschäftigungsausmaß 100%
 bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen auch unter hyperbaren Bedingungen
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Thoraxchirurgie, Onkologie und hyperbaren Chirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Klinische Erfahrung und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien/wissenschaftlichen Projekten
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Hohe Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Teamorientierung und Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 72.622,06** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben. Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Mitarbeiter*in im Medizinischen Sekretariat
Kennung DFI-PATHOL-2024-003081
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Schreiben von Befunden
- Eigenverantwortliche Datenerfassung: Patient*innen- Einsender*innen (Krankenkasse, Privatverrechnung etc.) mittels spezieller Computerprogramme
- Ablageverwaltung, Telefonbetreuung
- Befund- und Materialversand

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Büroarbeitskenntnisse (Praxiserfahrung in administrativen Tätigkeiten)
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office etc.)
- 10-Finger-System oder ausgezeichnete Schreibtechnik

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Ausbildung zum*zur Medizinisch-technischen Sekretär*in und/oder abgeschlossene Ausbildung zur Ordinationsassistent*in
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Ambulanz oder Ordination
- Kenntnisse von medizinischen Fachbegriffen
- Strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- Hohe Belastbarkeit bei Stress, Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- Gute Englischkenntnisse

Einstufung in die Verwendungsgruppe I nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 30.545,20** bzw. nach erfolgreicher Einschulung in Höhe von **EUR 32.492,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Zahnärztliche*r Assistent*in
Kennung UK-ZMK-2024-003089
Universitätsklinik für Zahnmedizin und Mundgesundheit
Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Assistenz bei zahnmedizinischen Patient*innenbehandlungen bzw. Mithilfe bei der praktischen Ausbildung der Studierenden im Rahmen der Patient*innenbehandlung
- Mithilfe bzw. Koordination von Patient*innenbehandlungen bei Klinischen Studien
- Vor- und Nachbereitung und Dokumentation von Patient*innenbehandlungen
- Instrumentenaufbereitung und Röntgenherstellung

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zur*zum Zahnärztliche*n Assistent*in
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Berufserfahrung
- Kenntnisse in Ordinationssoftware bzw. MS Office
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Soziale Kompetenz
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 45.652,74** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Mitarbeiter*in im Fachbereich Lehrveranstaltungen planen

Kennung O-SM-2024-003093
 OE für Studienmanagement
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf die Dauer der Reduzierung

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Planung und Organisation des 3. und 4. Studienjahres der Humanmedizin - Planung der Pflichtmodule und Pflichttracks in Absprache mit den Koordinator*innen, Erfassung der Stundenpläne, Eingabe aller Daten in MEDonline
- Anmeldung der Studierenden zu den Pflichtmodulen und Tracks der Studienrichtung Humanmedizin in MEDonline

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene höhere Ausbildung mit Matura oder abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
- Ausgezeichnete MS-Office-Kenntnisse (insbesondere Excel)
- Gute Deutsch und Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau: C1)
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kenntnisse im Umgang mit MEDonline (Campusonline)
- Erfahrung im Umgang mit Studierenden
- Einschlägige Berufserfahrung im administrativen/universitären Bereich
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise sowie Organisationsgeschick und Lernbereitschaft
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Hohe Belastbarkeit und Durchsetzungsstärke
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz und gewählte Ausdrucksweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 34.441,40**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Generalist*in Personaladministration & -verrechnung

Kennung O-HR-2024-003095

OE Human Resources

Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Eigenverantwortliche Erledigung sämtlicher Personalangelegenheiten für ärztliches, wissenschaftliches und allgemeines Universitätspersonal
- Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Beratung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften
- Schnittstellenfunktion zu internen Abteilungen sowie Ämtern, Behörden und Versicherungsträgern
- Mitarbeit in HR-Sonderprojekten in Zusammenarbeit mit der OE-Leitung
- Mitwirkung bei der Prozessgestaltung und -optimierung der Personaladministration

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder abgeschlossene vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Personalmanagement
- Abgelegte Personalverrechnungsprüfung (oder die Bereitschaft die Ausbildung und Prüfung zu absolvieren (Kosten werden übernommen)
- Sehr gute Kenntnisse des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau: B2-C1)
- Fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Technisch analytisches Denkvermögen und Interesse an neuen Technologien und Programmen
- SAP-Anwendungskenntnisse
- Einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrung im universitären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 41.424,60** (bei absolvierter Personalverrechnungsprüfung). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Generalist*in Personaladministration & -verrechnung

Kennung O-HR-2024-003096

OE Human Resources

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und einer eventuell anschließenden Karenz

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Eigenverantwortliche Erledigung der Journaldienstabrechnung über das Abrechnungssystem Graphdi in Zusammenhang mit SAP
- Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Beratung von Mitarbeiter*innen und Führungskräften in Zusammenhang mit der Abrechnung von Journaldiensten
- Schnittstellenfunktion zu internen Abteilungen sowie Ämtern, Behörden und Versicherungsträgern
- Mitarbeit in HR-Sonderprojekten in Zusammenarbeit mit der OE-Leitung
- Mitwirkung bei der Prozessgestaltung und -optimierung der Personaladministration

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder abgeschlossene vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung im Bereich Personalmanagement
- Abgelegte Personalverrechnungsprüfung (oder die Bereitschaft die Ausbildung und Prüfung zu absolvieren (Kosten werden übernommen)
- Sehr gute Kenntnisse des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau: B2-C1)
- Fundierte EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Technisch analytisches Denkvermögen und Interesse an neuen Technologien und Programmen
- SAP-Anwendungskenntnisse
- Einschlägige Berufserfahrung
- Erfahrung im universitären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Eigenverantwortlichkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz und Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 41.424,60** (bei absolvierter Personalverrechnungsprüfung). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Biomedizinische*r Analytiker*in
Kennung DFI-PATHOL-2024-003102
Diagnostik & Forschungsinstitut für Pathologie
Beschäftigungsausmaß 50%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Erstellung histologischer Schnittpräparate
- Mitwirkung bei diversen Labortätigkeiten (intraoperative Schnellschnittdiagnostik, Präparateannahme, Makropathologie, Immunhistologie, in situ Hybridisierung etc.)
- Mitarbeit bei der Etablierung neuer Methoden
- Mitarbeit bei der Qualitätssicherung
- Betreuung von Laborgeräten und Laborbereichen
- Organisations- und Administrationsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum*zur Biomedizinischen Analytiker*in (spätestens zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung)
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Erstellung histologischer Schnittpräparate
- Kenntnisse/Erfahrung in der Anwendung und Etablierung von zusätzlichen Methoden
- Erfahrung in der Qualitätssicherung
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 48.868,96** (inkl. Zulagen) bzw. nach Erreichen der institutsintern festgelegten Basiskompetenzen in Höhe von **EUR 51.726,92**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Wiederholung der Ausschreibung:

SAP BW/BI Spezialist*in
 Kennung S-SAP-2025-003108
 Stabsstelle SAP
 Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Betreuung und Weiterentwicklung des SAP BW-Systems (BW/4HANA) zur Unterstützung der universitären Geschäftsprozesse
- Datenmodellierung, Datenextraktion sowie Aufbereitung und Analyse von relevanten Daten in SAP BW, sowie Bereitstellung von Auswertungen für die gesamte Medizinische Universität Graz wie z.B. Studierendenkennzahlen, Statistiken, Wissensbilanz, Bildungsdokumentation
- Optimierung der bestehenden BI-Lösungen und deren Anpassung an neue Anforderungen
- Technische SAP Unterstützung für einzelne Fachbereiche und Mitwirkung an der Entwicklung zu Prozessoptimierungen im administrativen Bereich
- Planung und Durchführung von Schulungen für Anwender*innen sowie Unterstützung im First- und Second-Level-Support

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich (Wirtschafts-)Informatik oder abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in diesem Fachgebiet
- Berufserfahrung im SAP BW-Umfeld, vorzugsweise in Kombination mit SAP BW on HANA oder BW/4HANA
- Erfahrung mit ABAP/SQL und SAP Business Objects
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) und gute Englischkenntnisse (Sprachniveau B2)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Kommunikationsstärke, Serviceorientierung und Freude an der Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationseinheiten
- Starkes analytisches Denkvermögen und eine strukturierte, zielorientierte Arbeitsweise
- Lernbereitschaft: ständige Weiterbildung in den Fachgebieten Fähigkeit eigenständig Ziele bzw. Strategien des Bereiches bzw. der Universität zu erarbeiten/umzusetzen, sowie eine hohe Einsatzbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten Ihnen ein attraktives Gehaltspaket, das sich an Ihrer Qualifikation und Erfahrung orientiert. Eine Überzahlung des kollektivvertraglichen Mindestgehalts von **EUR 45.726,80** (Bruttojahresgehalt, Vollzeit) ist bei entsprechender Vorerfahrung selbstverständlich möglich. Zusätzlich werden anrechenbare Vordienstzeiten berücksichtigt, um Ihr Grundgehalt weiter zu erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **23. Januar 2025**.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin